

HessenForst Weilburg • Kampweg 1 • 35781 Weilburg/Lahn

An die
Stadtverwaltung Leun
z.Hd. Herrn Bürgermeister Hartmann
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

Aktenzeichen	K12 (Leun)
Bearbeiter/in	Hr. Zehring
Durchwahl	06471/62934-12
Fax	06471/62934-40
E-Mail	christian.zehring@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	31. August 2021

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne 2022 für die Kostenstelle „Forst“ Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

beigeschlossen erhalten Sie den vorbereiteten Wirtschafts- und Hauungsplan für die Kostenstelle „Forst“ für das Haushaltsjahr 2022.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für Ihren Wald war in den letzten Jahren wenig erfreulich. Auch der Haushalt 2022 schließt leider mit einem Zuschuss ab.

Geprägt ist die Ausgabenseite neben den Kosten für die kommunalen Forstwirte und erste große Schritte in Richtung Wiederaufforstung entstandener Kahlflächen. Eine Aufgabe, bei der wir erst am Anfang stehen.

Die aus den geplanten Holzerntemaßnahmen zu erzielenden Erlöse sind zu Beginn der Planungsphase festgelegt worden. Hierbei kamen Eckwerte der Holzvermarktungsorganisationen zum Ansatz. Das Preisniveau der Fichte hat sich gegenüber dem Vorjahr enorm zum Positiven entwickelt. Eine derartige Dynamik im Holzmarkt, wie zu Beginn des Jahres, hat es bisher nicht gegeben. Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei, sie hat den Absatz von Rohholz kaum gebremst, im Gegenteil, in einigen Sortimenten sogar noch befördert. Die Nachfrage nach den üblichen Sägeholzsortimenten scheint, trotz neuerlich leicht rückläufigen Preisen, stabil auf hohem Niveau zu verharren. Im Laubholz wird über alle Sortimente mit leicht steigenden Preisen gerechnet. Für das kommende Jahr haben wir hier einen vorsichtigen Ansatz eingeplant, der im älteren Holz jedoch hauptsächlich aus dem Einschlag von Kalamitätsholz besteht. Das daraus zu erwartende Holz hat

einen höheren Anteil minderwertigerer Sortimente, bei vergleichsweise hohen Erntekosten.

Die Forstförderung wurde in Punkto Antragsverfahren und Bagatellgrenzen umstrukturiert. Auf Grund dieser doch in Teilen unpraktischen Vorgehensweise ist der Ansatz für Fördermittel vorsichtig gerechnet.

Für den Richtsatz I (Bestandteil der Beförsterungskosten) kann im nächsten Jahr noch einmal ein deutlicher Nachlass gewährt werden. Die Richtsätze 2 (Holzeinschlag) und 3 (Abführung an die HVO; angenommen wurden 2,50€ / verkaufs-fähige Fm) sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Gesamtsituation aus hohen Personalkosten, in Teilen verbesserten Holzpreisen und ersten großen Schritten in Richtung Wiederbewaldung führen zu einem Zuschussbedarf in Höhe von rund 110.000€.

Das Planwerk gibt Ihnen vertiefende Informationen zur Herleitung des Wirtschaftsergebnisses.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Plan in Ihrem Hause prüfen und nach der Beratung in den entsprechenden Gremien ein gegengezeichnetes Exemplar zurücksenden könnten (Unterzeichnung bitte auf der letzten Seite).

Die Realisierung dieses Hauungsplan erfolgt vorbehaltlich einer eventuell notwendigen, marktkonformen Anpassung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Zehring

Bereichsleiter Produktion